

Niederschrift zur 14. Sitzung der Gemeindevertretung Groß Wüstenfelde

Sitzungstermin: Montag, den 15.06.2026

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Ort, Raum: Feuerwehrgebäude Groß Wüstenfelde

Anwesend:

Bürgermeister stimmberechtigt

Herr Ernst Feldmann

Gemeindevertreter stimmberechtigt

Frau Sarah Elie

Frau Maria Etringer

Herr Dirk Hennek

Herr Siegfried Martinmaas

Herr Gunnar Meiselbach

Herr Theodor Potthoff

Herr Stephan Rambow

Herr Frank Tautorat

Schriftführer

Herr Daniel Kromholz

Nicht anwesend:

Tagesordnung

a) öffentlicher Teil

- 1** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2** Bestätigung der Tagesordnung
- 3** Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4** Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 5** Bericht des Bürgermeisters
- 6** Beratung
- 7** Beratung und Beschlussfassung
- 7.1** Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Groß Wüstenfelde für die Kalenderjahre 2026 und 2027 ab 01.01.2026
Vorlage: tA//165/2026
- 7.2** Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung über die Auftragserteilung von Straßenreparaturmaßnahmen an den Gemeindestraßen
Vorlage: BV//180/2026
- 8** Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladungen sind ordnungsgemäß erfolgt. Es sind 9 von 9 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 2 **Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 **Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung**

Es gibt keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung.

zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung**

Folgende in nicht öffentlicher Sitzung vom 04.05.2026 gefasste Beschlüsse werden bekanntgegeben:

-Beschluss Nr. 45 über den Kauf des Flurstücks 107 in der Flur 1 Gemarkung Groß Wüstenfelde von Herrn und Frau Munz für den Entwicklungskorridor des Levitzower Baches.

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters**

Am 12.05.2026 fand eine Beratung mit der Feuerwehrführung der Gemeinde Groß Wüstenfelde, dem Eigentümer des Nachbargrundstücks – Herrn Beckhoff, Herrn Meyer vom Bauamt und dem Bürgermeister zum Thema Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Groß Wüstenfelde statt.

Die Feuerwehr Groß Wüstenfelde bevorzugt einen direkten Anbau an den vorhandenen Giebel des Feuerwehrgerätehauses, Die Erweiterung des Parkplatzes soll in Richtung von Herr Beckhoffs Hühnerkoppel realisiert werden.

Um eine Machbarkeit und die ungefähren Kosten für diese Variante zu ermitteln, hat Herr Meyer die Hinzuziehung eines Ingenieurbüros empfohlen. Herr Beckhoff würde einen Teil seines Landes an die Gemeinde verkaufen. Seine Preisvorstellungen liegen bei ca. 100,- € den Quadratmeter Grundstücksfläche. Alternativ ist er auch mit einem Landtausch einverstanden.

Am 20.05.2026 fand ein Termin mit Herrn Hacker von der Firma Baukonzept Neubrandenburg zum Thema Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses statt. Die Firma Baukonzept Neubrandenburg erstellt für die Gemeinde Groß Wüstenfelde ein Grobkonzept und eine Kostenschätzung für die bevorzugte Variante der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 3.000,00 €.

Am 21.05.2026 fand die Bauanlaufberatung zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Vietschow – Stierower Weg und Lindenstraße sowie am Herrensoll in Groß Wüstenfelde statt. Die e.dis stellt die zusätzlichen Straßenleuchten bis spätestens Herbst 2026 auf. Insgesamt werden 6 Lichtpunkte errichtet. Die Straßenlaternen werden über einen Dienstleistung Lichtvertrag der e.dis gemietet.

Der Bürgermeister informiert, dass die Änderungen des 2. Entwurfes zum Raumentwicklungsprogramm der Region Rostock seit dem 09.06.2026 im Internet unter www.planungsverband-rostock.de sowie www.raumordnungmv.de einsehbar sind. Stellungnahmen können bis einschließlich 06.07.2026 abgegeben werden.

Herr Mau von der Firma Adam und Werner teilte Herrn Feldmann mit, dass im Teich in Groß Wüstenfelde eine überdurchschnittliche Verkrautung festgestellt wurde. Er schlägt vor den Teich 2-mal jährlich zu entkrauten und die 1. Entkrautung im Juni/Juli durchzuführen. Die Mittel für eine zusätzliche Entkrautung sind nicht im Haushalt eingeplant. Die Ausführung der Entkrautung wird jetzt Ende August Anfang September durchgeführt.

Am 02.06.2026 fand um 17:00 Uhr eine Schulausschusssitzung und anschließend eine Amtsausschusssitzung statt. Herr Potthoff hat den Bürgermeister vertreten. Ein Thema waren die Sportaußenanlagen. Die Sportanlagen auf dem Schulgelände befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. Ein Vorschlag auf der Sitzung war, die Mittel aus dem 3. Topf des Sondervermögens der beteiligten Schulgemeinden des Amtes für die Maßnahme einzusetzen. Interkommunale Projekte werden in der Richtlinie befürwortet. Auch ein Schulgarten war Thema auf der Sitzung.

Der Bürgermeister informiert, dass aktuell Planungsleistungen im Bodenordnungsverfahren Groß Wüstenfelde/Schwetzin für die Wegebaumaßnahmen Schwetzin – Perow und Mühlenhof – Groß Wüstenfelde ausgeschrieben sind. Am 17.06.2026 werden die Angebote ausgewertet. Die Maßnahmen werden mit 80 % gefördert. 20 % muss die Teilnehmergemeinschaft leisten. Die Bauausführung wird im Jahr 2027 erfolgen.

Am 27.06.2026 besucht der Ortsverband der CDU aus Varense aus Nordrhein Westfalen die Gemeinde Groß Wüstenfelde. Die Landfrauen organisieren ab 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus. Anschließend ist ein Besuch des Herrenhauses in Groß Wüstenfelde geplant.

Der Bürgermeister hat die Umrüstung der Beleuchtung auf LED – Technik beauftragt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 340,00 €.

zu 6 **Beratung**

zu 7 **Beratung und Beschlussfassung**

zu 7.1 **Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Groß Wüstenfelde für die Kalenderjahre 2026 und 2027 ab 01.01.2026**

Vorlage: tA//165/2026

Sachverhalt und Begründung:

Für den Finanzausgleich 2028 werden aktualisierte Nivellierungshebesätze und Berechnungsgrundlagen gelten. Gemeinden müssen sich frühzeitig darauf einstellen, weil Berechnungsgrundlagen auf vergangene Finanzdaten

basieren und eine verspätete Reaktion zu dauerhaften Einnahmeverlusten führen können.

Das Ziel der Anpassung der Hebesätze auf das Niveau der Nivellierungshebesätze ist es, Steuerpotenzial besser auszuschöpfen, finanzielle Nachteile im Finanzausgleich zu vermeiden und eine Verbesserung der tatsächlichen Einnahmesituation.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Wüstenfelde beschließt daher die Grundsteuer A wie folgt anzupassen:

	Hebesatz 2026 bisher	Hebesatz 2026 neu
Grundsteuer A	313	346

Es wurde reichlich diskutiert. Die mitgesandte Aufstellung ist etwas unübersichtlich. Auf Grund der Beteiligung vieler Anlieger am Bodenordnungsverfahren sollen die Einwohner der Gemeinde nicht noch mehr belastet werden. Herr Feldmann erklärt, dass ein negativer Beschluss die Kürzung von Fördermitteln in Höhe der Differenz aktueller Hebesatz und zukünftiger Hebesatz zur Folge haben könnte. Die Differenz beträgt laut Liste ca. 3.200,00 €. Die Gemeindevertreter sind sich einig, dass auf diese Summe verzichtet werden kann.

Beschluss Nr. 46

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Wüstenfelde beschließt in ihrer 14. Sitzung am 15.06.2026 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Groß Wüstenfelde für die Kalenderjahre 2026 und 2027 ab 01.01.2026.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
9	9	0	7	2

Es sind keine Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

- zu 7.2 **Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung über die Auftragserteilung von Straßenreparaturmaßnahmen an den Gemeindestraßen**
Vorlage: BV//180/2026

Sachverhalt und Begründung:

Die asphaltierten Gemeindestraßen der Gemeinde Groß Wüstenfelde weisen erhebliche Schäden auf. Die Firma Müritzer Oberflächentechnik GmbH (MOT) bietet im gesamten Amtsbereich Straßensanierungen an. Auf Grund des hohen Auftragsvolumens im gesamten Amtsbereich bietet die Firma MOT die Sanierung sehr kostengünstig an. Das Angebot für die

Straßensanierung in der Gemeinde Groß Wüstenfelde beläuft sich auf 35.369,87 €. (Anlage) Im Haushalt sind für Straßenunterhaltung 15.000,00 € eingestellt. Laut Auskunft von der Kämmerei stehen für dieses Jahr maximal Mittel für das Angebot der Rissanierung zur Verfügung. Die Kosten für die Rissanierung belaufen sich auf 12.607,67 €. Die Sanierung mit dem Patchsystem (Emulsion und Split) könnte im nächsten Jahr erledigt bzw. in den nächsten Gemeindehaushalt (2028/2029) mit aufgenommen werden.

Nach § 39 Abs. 3 Satz 2 und 3 der KV in der derzeit gültigen Fassung hat der Bürgermeister den Auftrag an die Firma

Müritzer Oberflächentechnik GmbH
Gielenholzweg 3/4
17207 Röbel/Müritz

mit einer Auftragssumme in Höhe von 12.607,67 € erteilt.

Beschluss Nr. 47

Die GV der Gemeinde Groß Wüstenfelde genehmigt in ihrer 14. Sitzung am 15.06.2026 nach § 39 Abs. 3 letzter Satz der KV in der derzeit gültigen Fassung die Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Auftragsvergabe an Müritzer Oberflächentechnik GmbH, Gielenholzweg 3/4, 17207 Röbel/Müritz für die Straßenunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 12.607,67 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
9	9	9	0	0

Es sind keine Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

Die Bankette von Vietschow in Richtung Belitz entlang der Kreisstraße soll abgefräst werden. Die Kreisstraßenmeisterei wollte, dass der Landkreis sich beteiligt und die Fräse zur Verfügung stellt. Der Landkreis hat nun mitgeteilt, dass keine Kapazitäten vorhanden sind, um die Aufgaben durchzuführen. Die Kreisstraßenmeisterei übernimmt die Tätigkeiten ab September in Eigenregie und baggert die Bankette bis auf unter Straßenniveau ab.

Herr Meiselbach berichtet von mehreren Telefonaten mit dem Landkreis, dem Ministerium und weiteren Institutionen. Er hat sich erkundigt, ob man die Mittel des Sondervermögens komplett für Planungsleistungen des Radweges von Matgendorf über Groß Wüstenfelde nach Jördenstorf verwenden kann. Außerdem erhielt er viele weitere Ratschläge für die Planung eines Radweges. Aktuell steht der Radweg von Matgendorf nach Jördenstorf entlang der Landesstraße 231 an Priorität 3. Frau Etringer hat eine Abhandlung verfasst mit mehreren auch interkommunalen Punkten, um die Priorität des Radweges im Ministerium zu erhöhen.

Frau Elie berichtet von einem Telefonat mit Herrn Mock. Herr Mock ist der bevollmächtigte Anwalt für den Widerspruch zur Errichtung des Windparks Stierow 108. Dieser hat noch keine Antwort vom StALUMM erhalten. Der Anwalt empfiehlt, Klage einzureichen. Aktuell würden sich mit Groß Wüstenfelde drei weitere Gemeinden an der Klage beteiligen. Die anfallenden Kosten werden auf alle Parteien aufgeteilt.

Die Firma Immigbau GmbH soll kontaktiert werden, weil sich auf der Straße von Schwetzin nach Mühlenhof an der Stelle der Durchlasserneuerung eine Senke gebildet hat.

Datum: 01.07.26

Sitzungsleiter

Schriftführer